

Richtlinien der Stadt Regensburg für die Überlassung von städtischen Sportanlagen an sonstige Nutzer und die Erhebung von Nutzungsentgelten vom 28. Juli 2011

(geändert durch Stadtratsbeschluss vom 23.07.2020)

1.

Die städtischen Sportanlagen werden außerhalb der Eigennutzung, insbesondere durch die Schulen, auch Nutzern außerhalb der Stadtverwaltung überlassen. Die überwiegende Nutzung erfolgt durch die gemeinnützigen Regensburger Sportvereine; hierfür sind die Konditionen einer Nutzung in den Sportförderungsrichtlinien geregelt.

2.

Darüber hinaus werden die Sportstätten auch sonstigen Nutzern für sportliche Zwecke, aber auch für außersportliche Nutzungen überlassen; die hierfür geltenden Konditionen sind in diesen Richtlinien geregelt. Die Nutzung durch die Regensburger Sportvereine hat grundsätzlich Vorrang vor sonstigen Nutzergruppen.

3.

Die Überlassung ist beim Amt für Sport und Freizeit der Stadt Regensburg zu beantragen. Im Antrag sind Art und Zweck der Veranstaltung, der beabsichtigte Nutzungsumfang und die Nutzungsdauer darzustellen.

4.

Es werden folgende Nutzungsentgelte festgesetzt:

4.1. Regelmäßige oder einmalige sportliche Nutzungen:

	Trainingsbetrieb je Nutzungsstunde	Wettkampf je Nutzungsstunde	Nutzungsentgelt bei kommerzieller Nutzung je Nutzungsstunde
Einfachhalle / Fläche bis 405 m ²	10,00 €	15,00 €	18,00 €
Zweifachhalle / Fläche bis 810 m ²	20,00 €	30,00 €	36,00 €
Dreifachhalle / Fläche bis 1215 m ²	30,00 €	45,00 €	54,00 €
Gymnastikraum / Kleinhalle ab 150 m ²	10,00 €	15,00 €	15,00 €
Gymnastikraum / Konditionsraum unter 150 m ²	5,00 €	7,50 €	9,00 €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

	Trainingsbetrieb je Nutzungsstunde	Wettkampf je Nutzungsstunde	Nutzungsentgelt bei kommerzieller Nutzung je Nutzungsstunde
Großspielfeld Rasen	25,00 €	50,00 € / Spiel	
Kleinspielfeld Rasen	12,50 €	25,00 € / Spiel	
Großspielfeld Kunst- rasen	50,00 €	100,00 € / Spiel	
Leichtathletikanlage (Kampfbahn)	15,00 €	50,00 €	
Leihgebühr Rundum- bande Halle je Tag	./.	50,00 €	
Leihgebühr Zeit- messanlage je Tag	./.	225,00 €	
Hausmeisterpauschale (außerhalb der Re- gelnutzungszeiten)	50,00 € pro Tag	50,00 € pro Tag	29,00 € pro Stunde

Werden in Sonderfällen nur die Umkleiden und/oder Sanitarräume ohne Sporträume überlassen, werden die angefallenen Reinigungskosten zzgl. einer Pauschale für Wasser und Energie von 10 € / Stunde in Rechnung gestellt.

Übernachtungen: In Ausnahmefällen kann die behelfsmäßige Übernachtung von (jugendlichen) Sportgruppen in Sporthallen genehmigt werden, soweit baurechtliche und brandschutzrechtliche Voraussetzungen dies zulassen.

Für die Nutzung werden 2,00 € pro Person und Übernachtung erhoben.

Die obigen Nutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2. Außersportliche Nutzungen von Sportstätten

4.2.1. Für die **Städtische Sporthalle am Oberen Wöhrd / RT-Halle** gelten folgende Veranstaltungsentgelte:

	nicht kommerzielle Veranstaltung	kommerzielle Veranstaltung
Sporthalle / Großer Saal einschl. Bühne	30,00 bis 60,00 € je Stunde	100,00 bis 120,00 € je Stunde
Judoraum / Box-Raum	5,00 bis 10,00 € je Stunde	10,00 bis 20,00 € je Stunde
Nutzung von Umkleiden / Duschen	5,00 bis 10,00 € je Stunde	10,00 bis 20,00 € je Stunde

Leihgebühr Klapptisch	1,00 € / Stück	5,00 € / Stück
Leihgebühr Polsterstuhl	0,50 € / Stück	1,50 € / Stück
Kraftstrom bis 36 Ampere	35,00 € / pro Tag	35,00 € / pro Tag
Kraftstrom bis 125 Ampere	100,00 € / pro Tag	100,00 € / pro Tag
Nutzung W-LAN je Veranstaltung	50,00 € / pauschal	50,00 € / pauschal
Hausmeisterpauschale (außerhalb der Regelnutzungszeiten) je Veranstaltung	50,00 € / pauschal	100,00 € / pauschal

Für Auf- und Abbauzeiten von z. B. Bestuhlung, Dekoration, Technik usw. wird ein Entgelt erhoben, das pro Stunde - je nachdem in welchen Räumlichkeiten der Auf- und Abbau stattfindet - 50 % des in der obigen Tabelle angegebenen Veranstaltungsentgelts beträgt. Werden in Sonderfällen nur die Umkleiden und/oder Sanitärräume ohne Sporträume überlassen, werden die angefallenen Reinigungskosten zzgl. des Entgelts, das in der voranstehenden Tabelle unter „Nutzung von Umkleiden/Duschen“ angegeben ist, in Rechnung gestellt.

Die obigen Veranstaltungsentgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 4.2.2. Für außersportliche Nutzungen der anderen Sportstätten werden die Nutzungsentgelte in Anlehnung an die Entgelte nach 4.2.1 festgesetzt. Dabei werden Art und Zweck der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt.

Für Auf- und Abbauzeiten von z. B. Bestuhlung, Dekoration, Technik usw. wird ein Entgelt erhoben, das pro Stunde - je nachdem in welchen Räumlichkeiten der Auf- und Abbau stattfindet - 50 % des in der obigen (in Ziffer 4.2.1 aufgeführten) Tabelle angegebenen Veranstaltungsentgelts beträgt.

Werden in Sonderfällen nur die Umkleiden und/oder Sanitärräume ohne Sporträume überlassen, werden die angefallenen Reinigungskosten zzgl. des Entgelts, das in der in Ziffer 4.2.1 aufgeführten Tabelle unter „Nutzung von Umkleiden/Duschen“ angegeben ist, in Rechnung gestellt.

- 4.2.3. Es findet eine Vielzahl von unterschiedlichen Veranstaltungen statt. Mit der Einführung eines Rahmensatzes soll der gesellschaftlichen Bedeutung und dem öffentlichen Interesse der Veranstaltung sowie dem wirtschaftlichen Vorteil des Veranstalters Rechnung getragen werden.

Die Richtlinien treten ab 01.09.2011 in Kraft.